# Ordentliche Versammlung der

# **EINWOHNERGEMEINDE SCHÜPFEN**

# Dienstag, 30. November 2021, 20.00 Uhr in der Sporthalle Schüpfen

Vorsitz Pierre-André Pittet, Gemeindepräsident

Protokoll Patrik Schenk, Gemeindeschreiber

# Stimmberechtigte

• Total: 2'843

Anwesende: 43 Personen (1.5%)

## Stimmenzähler

Es werden gewählt: Peter Wanzenried

Hanspeter Guggisberg

## TRAKTANDEN

## 1. Budget 2022

- 1.1 Festsetzung der Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung

## 2. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme

## 3. Oberstufenschulhaus, Sanierung Sanitäranlagen

Kreditgenehmigung

## 4. Datenschutzreglement

Genehmigung

## 5. Orientierungen des Gemeinderates

## 6. Umfrage und Verschiedenes

## 7. Ehrungen und Verabschiedungen

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seine Gemeinderatskollegen und von der Presse Frau Theresia Nobs (Bielertagblatt).

Ein spezieller Gruss und Dank geht an das Werkhof- und Hauswarteteam für das Einrichten der Sporthalle und an die Vertreterinnen und Vertreter der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Unterstützung heute Abend, es sind dies Andrea Spring, Beatrice Ledermann und Thomas Schwarz. Ein besonderer Dank wird auch an die Firma Livesound für die Sicherstellung einer guten Tongualität gerichtet.

Das Jahr 2021 neigt sich langsam dem Ende zu und der Gemeinderat blickt auf ein spannendes, herausforderndes, aber auch erfolgreiches Jahr zurück. Der Rat konnte im vergangenen Jahr in vielen Themen Zwischen- oder Schlussetappen erreichen. Einige Beispiele: die Einführung der Schulsozialarbeit wurde entschieden, die neue Basis für die Tageschule wurde gelegt, die Revision der Ortsplanung wurde beschlossen, der Standort der Spitex Seeland AG wurde an die Dorfstrasse 17 gezügelt und mittelfristig gesichert, die Grundlagen für die Beschaffung eines neuen Wassertransportfahrzeugs der Feuerwehr erarbeitet und beschlossen und das Projekt Energiestadt wurden aufgestellt und die Beschaffung lanciert.

Der Gemeinderat ist ebenfalls nah dran bezüglich Zukunft unseres Seniorenzentrums und hat mit den Gemeinden Rapperswil und Grossaffoltern eine sogenannte Eignerstrategie festgelegt. Das Seniorenzentrum prüft zurzeit ein Optimierungsprojekt bezüglich Raumgestaltung im Bereich der Aufenthalts- und Essräume sowie einen Umbau von Doppelzimmern zu Einzelzimmern. Mehr Informationen dazu folgen sicher an der Frühlingsversammlung 2022.

Vor einem Jahr wurde hier gemeinsam eine Steuererhöhung beschlossen. Die aktuelle Lagebeurteilung zeigt wieder auf, wie wichtig und richtig diese proaktive Entscheidung war.

Er freut sich besonders, dass die kulturellen Themen in unserer Gemeinde wieder mehr Platz erhalten haben. Die "Standardanlässe" konnten wieder durchgeführt werden, mit Ausnahme der Bundesfeier. Zudem wurde die Graffitiwand in der Unterführung Horbengasse zusammen mit dem Jungendwerk eingeweiht. Und auch der Filmabend mit Anja Schlatter zum Thema Mexiko war ein grosser Erfolg. Auch der Seniorenrat hat wieder eigene Anlässe durchgeführt und das Badifest hat vielen Besuchenden Freude bereitet.

Unsere Feuerwehr und das Werkhofteam wurden aufgrund mehrerer Unwetterschäden im vergangenen Jahr besonders gefordert und sie konnten ihre Qualität und das grosse Engagement wieder eindeutig aufzeigen und unter Beweis stellen. Vielen Dank.

Die Schule Schüpfen wurde durch die COVID-19 Pandemie und die verschiedenen Erwartungen der zahlreichen Anspruchsgruppen stark gefordert. Vielen Dank an Schulleitung, Lehrpersonen, Schulkommission, Elternrat, Eltern und Schüler\*innen.

Der Gemeinderat hat intensiv mit dem FC Schüpfen gearbeitet und die Grundlagen für die Zusammenarbeit für die kommenden Jahre festgelegt.

Es ist Winterzeit und die Eisbahn Schüpfen ist nach einem Jahr Unterbruch seit letztem Samstag bis am 14. Februar 2022 wieder in Betrieb. Der Gemeinderat freut sich sehr darüber, dass sich das neue OK seit der Saison 2019 auf allen Ebenen bewährt hat. Vielen Dank an den Präsidenten Andreas Schöni und an das ganze OK-Team. Vielen Dank aber auch an die mehr als 100 Helfer\*innen, welche sich für die Eisbahn freiwillig einsetzen. 300 Sportstunden der Schule werden wieder auf dem Eis stattfinden, was super ist. Der Gemeinderat wünscht allen Engagierten und Besucher\*innen eine erfolgreiche Saison. Natürlich drücken wir uns allen die Daumen, dass uns die Lage rund um das Corona-Virus das "Fest" nicht verdirbt. Wir bleiben zuversichtlich.

Er freut mich auch ausserordentlich, dass alle Stellen der Gemeinde wieder besetzt sind und dass überall gute Mitarbeiter\*innen zu unserem Team gestossen sind.

Der Gemeinderat bedauert den Ausstieg von Gemeinderätin Monika Stutz, welche zu ihrer letzten Gemeindeversammlung besonders begrüsst wird. Nach dem Motto "wir schauen nach vorne" freut sich der Rat über die Wahl von Frau Susanne Mäder als neue Gemeinderätin ab 1. Januar 2022. Herzlich willkommen!

Und zum Schluss herzliche Gratulation und Glückwünsche an unseren Finanzverwalter Remo Wertmüller und seine Frau Nathalie zur Geburt von Diego am 3. November 2021.

Mit dieser guten Nachricht wird die heutige Gemeindeversammlung eröffnet.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 22. Oktober, 29. Oktober und 26. November 2021 einberufen wurde. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegen.

Stimmberechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Gemeindepräsident** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, sich zu melden. Ohne Stimmrecht anwesend sind Theresia Nobs vom Bielertagblatt, der Finanzverwalter Remo Werthmüller, die Lernende der Gemeindeverwaltung Tania Zingg und der Gemeindeschreiber Patrik Schenk. Von keinem der anderen Anwesenden wird das Stimmrecht bestritten. Aufgrund der überschaubaren Anzahl nicht stimmberechtigter Personen wird auf eine gesonderte Sitzordnung verzichtet.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Seeland in Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 GG).

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 4 vom November 2021).

## Hinweise zum Corona-Schutzkonzept

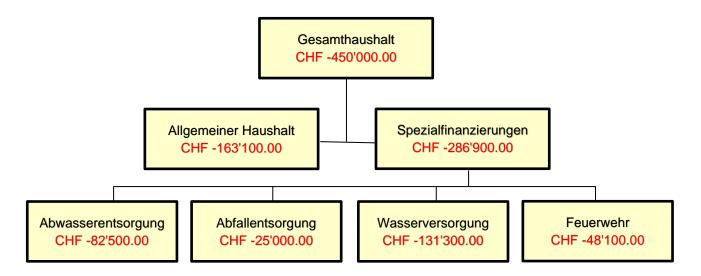
- Es gilt eine Maskentragpflicht.
- Für die Dauer des Vortrages / der Fragestellung darf die Maske runtergenommen werden.
- Gestaffeltes Eintreten und Verlassen der Sporthalle.
- Elektronische Erfassung der Kontaktangaben (contact tracing).
- Desinfektion der Hände beim Eingang.
- Einhaltung der Distanz von 1.5 m bei der Anordnung der Stühle.
- Desinfektion des Mikrofons nach jeder Handreichung.
- Gestaffeltes Eintreten und Verlassen der Sporthalle.
- Gemeinsames Apéro / Getränk nach der Versammlung gemäss Schutzkonzept im Freien.
- Stellt sich nach der Versammlung heraus, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person teilgenommen hat, informiert diese umgehend die Gemeindeverwaltung, damit das Kantonsarztamt unter Berücksichtigung des Schutzkonzepts über allfällige Massnahmen entscheiden kann.

## TRAKTANDEN

## 1. Budget 2022

- 1.1 Festsetzung der Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung

Das Budget 2022 wird nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Die dem Budget zugrunde liegenden Daten entsprechen dem Vorjahr. Detailliertere Informationen können dem Budgetvorbericht 2022 entnommen werden. Dieser ist auf der Gemeindehomepage (<a href="https://www.schuepfen.ch/de/politik/budget-rechnungen/index.php">www.schuepfen.ch/de/politik/budget-rechnungen/index.php</a>) aufgeschaltet oder liegt in der Verwaltung zum Bezug bereit.



## Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 163'100.00 budgetiert. Im Vorjahresbudget wurde ein Aufwandüberschuss über CHF 103'100.00 veranschlagt.

Im ausserordentlichen Ertrag des allgemeinen Haushalts ist die zweite von fünf Tranchen der Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 366'800.00 enthalten.

Die grösste Abweichung zwischen dem aktuellen Budget und dem Vorjahresbudget sind die um zirka CHF 80'000.00 höher zu budgetierenden Kosten an den kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung.

Die Abschreibungen im allgemeinen Haushalt steigen aufgrund von abgeschlossenen Projekten über CHF 25'700.00 gegenüber dem Vorjahresbudget an.

Mit dem Budget 2021 wurde die Steueranlage von 1.64 auf 1.74 erhöht. Wie dem Budget 2022 entnommen werden kann, ist die erhöhte Steueranlage aufgrund des Aufwandüberschusses und der schwachen Selbstfinanzierung weiterhin notwendig. Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde Schüpfen deckt rund 24.1 % der geplanten Nettoinvestitionen. Dies hat zur Folge, dass die restlichen 75.9 % bzw. rund MCHF 1.451 fremdfinanziert werden müssen. Die kurz- bzw. mittelfristige Investitionsplanung sieht weiterhin hohe Ausgaben vor, welche die Fremdverschuldung weiter ansteigen lässt. In den Jahren 2023 bis 2026 wird eine Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 39 % erwartet.

## Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 82'500.00 aus. Im Vorjahresbudget wurde diese Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 139'400.00 veranschlagt. Im Budget 2022 wurde der Beitrag an den Gemeindeverband ARA Region Lyss-Limpachtal um CHF 45'000.00 tiefer als im Vorjahr bemessen.

Die jährlichen Grundgebühren für die Abwasserentsorgung und der Ansatz für den Abwasserverbrauch bleiben unverändert.

Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung können die Gebühren für die Abwasserentsorgung beibehalten werden.

## Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird mit einem Defizit über CHF 25'000.00 budgetiert. Im Vorjahresbudget wurde ein Verlust über CHF 31'600.00 veranschlagt. Die Abweichung zwischen den beiden Jahren liegt im Toleranzbereich.

Die Grundgebühren und die Verbrauchgebühren für die Abfallentsorgung bleiben unverändert. Die Grundgebühren und die Verbrauchsgebühren wurden im Jahr 2021 um 15 % gesenkt.

Das Eigenkapital vermag den Aufwandüberschuss zu tragen, ohne dass in absehbarer Zeit höhere Gebühren anfallen werden.

## Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird ein Aufwandüberschuss von CHF 131'300.00 veranschlagt. Im Vorjahr wurde ein Defizit über CHF 155'500.00 budgetiert.

Im aktuellen Jahr sind weniger Anschaffungen von Maschinen und Geräten geplant.

Die Grundgebühren und die Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgung werden auf demselben Niveau bleiben.

Die tiefen Gebühren sind aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals im Bereich der Wasserversorgung gerechtfertigt. Zudem besteht das mittel- und langfristige Ziel das Eigenkapital im Bereich der Wasserversorgung massvoll abzubauen.

## Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Budgetierung der Spezialfinanzierung Feuerwehr sieht ein Defizit über CHF 48'100.00 vor. Im Vorjahresbudget wurde ein Verlust über CHF 37'600.00 einkalkuliert.

Im aktuellen Jahr werden neue Maschinen und Geräte für die Feuerwehr angeschafft. Im Gegenzug wird der Unterhalt der Mobilien und Geräte tiefer als im Vorjahresbudget erfasst. Die Abschreibung sollte sich in den nächsten Jahren auf dem bestehenden Niveau halten. Diese werden erst im Jahr 2024 ansteigen, da das Projekt «Anschaffung Wassertransportfahrzeug» in diesem Jahr abgeschlossen wird.

Die Feuerwehrersatzgabe wird im kommenden Jahr unverändert bleiben. Aufgrund der gesunden Eigenkapitalsituation der Spezialfinanzierung Feuerwehr muss keine Anpassung der Abgabe vorgenommen werden. Auch hier besteht das Ziel, dass das Eigenkapital im Bereich der Feuerwehr massvoll abgebaut wird.

## Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen im Budgetjahr 2022 CHF 1'912'700.00 und sind über CHF 859'300.00 tiefer als im Vorjahresbudget. Im Bereich Bildung werden CHF 60'000.00 für Pultneuanschaffungen veranschlagt. Zudem werden CHF 553'700.00 für die Sanierung der Schulliegenschaften (Sanierung Sanitäranlagen, Sanierung Velobunker (Velounterstand), Sanierung Haupttreppe und Ersatz Fenster (Wintergarten) budgetiert. In der Wasserversorgung sind Projekte über CHF 578'000.00 vorgesehen, unter anderem der Ersatz der Wasserleitung an der Schulstrasse und der Ersatz der Steuerung im Pumpwerk und Reservoire. Im Bereich Abwasserentsorgung werden Bruttoinvestitionen über CHF 595'000.00 und Investitionseinnahmen über CHF

85'000.00 veranschlagt. In den Bruttoinvestitionen sind Projekte wie Hagen-Bundkofen, Austrennung Regenwasser und Ziegelried/Bundkofen Genereller Entwässerungsplan Massnahmen enthalten. Die Investitionseinnahmen beziehen sich auf die Verrechnung der privaten Hausanschlüsse beim Projekt Chaltberg.

## Eigenkapital und Fremdverschuldung

Die Summer der finanzpolitischen Reserve, der Neubewertungsreserve und des Bilanzüberschusses der Einwohnergemeinde Schüpfen reduzieren sich von 31.12.2020 bis 31.12.2022 um TCHF 1'322 auf TCHF 5'767. Die strategische Leitlinie des Gemeinderates beträgt TCHF 4'000.

Die geplanten Investitionen des Jahres 2022 können nicht durch die Selbstfinanzierung und die bestehenden flüssigen Mittel per Jahresbeginn gedeckt werden. Der übersteigende Teil über TCHF 728 muss dementsprechend fremdfinanziert werden.

Die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr sind auf einem soliden Niveau und werden zurzeit gezielt abgebaut. In diesem Sinne sind die budgetierten Aufwandüberschüsse für 2022 gewollt. Einzig bei der Spezialfinanzierung Abwasser sollten die Defizite in den nächsten Jahren reduziert werden.

Für Informationen zum Finanzplan 2021 – 2026 wird auf das Mitteilungsblatt Nr. 04/21 vom November 2021 verwiesen.

## Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

1.1 Die Steueranlagen für das Jahr 2022 werden wie folgt festgelegt:

• Steueranlage 1.74 Einheiten (wie bisher)

• Liegenschaftssteuern 0.8 <sub>0</sub>/<sub>00</sub> vom amtlichen Wert (wie bisher)

1.2 Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird genehmigt.

**Gemeinderat Michael Zurbuchen** erläutert den Anwesenden den Finanzplan 2021 bis 2026 sowie das Budget 2022 anhand einer Powerpointpräsentation.

## Information über die Finanzplanung 2021 – 2026

## Berechnungsannahmen

Personalaufwand 2021 - 2026: 1 %

Sachaufwand 2022 - 2023: 0.5 % 2024: 0.75 % 2025 - 2026: 1 %

Annahme Zinssätze für neues FK 2022: 0.2 % 2023: 0.25 % 2024: 0.4 % 2025 - 2026: 0.5 %

## Entwicklung Steuerpflichtige und Bevölkerung

Aufgrund der von der Baukommission errechneten und vom Gemeinderat als real befundenen Entwicklung wird sich die Zahl der Steuerpflichtigen in der Planungsperiode mit 23 zusätzlichen Personen nur geringfügig entwickeln. Das Bevölkerungswachstum wird im gleichen Zeitraum mit zusätzlichen 65 Einwohner\*innen prognostiziert.

## Ausgangslage

- Grundlage bildet die letzte genehmigte Jahresrechnung 2020, welche mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschliesst.
- Das Budget 2021 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 103'100.00 genehmigt.
- In der Hochrechnung 2021 wird von einem Ertragsüberschuss von CHF 326'000.00 ausgegangen. Die wesentlichsten Abweichungen, welche die Planungsphase betreffen (nicht abschliessend):
  - Lastenausgleichszahlungen an den Kanton sind rund CHF 220'000.00 tiefer ausgefallen
  - Weniger Einkommenssteuererträge über CHF 113'200.00 als angenommen
- Geringere Abschreibungen im Umfang von rund CHF 65'000.00
- Veräusserungsgewinn Aktienverkauf über CHF 164'000.00
- Neubewertung Liegenschaften im Finanzvermögen über CHF 120'000.00
- Der vom Gemeinderat genehmigte Investitionsplan 2021-2026 wurde ohne Anpassung in die Finanzplanung übernommen.

## **Zuwachsrate Einkommenssteuern Natürliche Personen (NP)**

Als Grundlage für die Berechnung der Einkommenssteuern NP 2022 dient die Hochrechnung 2021 (gemäss letztjähriger Empfehlung der KPG wurde von einer Zuwachsrate im Jahr 2021 von -2.0 % ausgegangen). Als Einkommenszuwachs wird die Empfehlung der KPG (2.6 %) für das Jahr 2022 beigezogen. Die Entwicklung der Zuwachsrate wird gemäss Empfehlung der KPG fortgeschrieben (2023: 2.4, 2024 – 2026: 2 %).

Der Steuersatz bleibt bei den allgemeinen Gemeindesteuern in der Planungsperiode unverändert 1.74 Einheiten. Die Liegenschaftssteuern bleiben für die Berechnung des Finanzplans unverändert bei 0.8 o/oo. Bei den Steuern der juristischen Personen (JP) wird für 2022 keine Veränderung erwartet. Die Steuern der JP werden mit Fr. 280'000.00 bis Ende der Planungsperiode fortgeschrieben.

## Beiträge an den Kanton – Kosten pro Einwohner und Jahr

Diese Kostenanteile hängen direkt von der Zahl der Einwohner\*innen ab. Dies ist das Kriterium zur Verteilung der Kostenanteile der Gemeinden an den Gesamtkosten im Kanton.

pro Einwohner:	2020:	2021:	2022:	2023:	2024:	2025:	2026:
Sozialhilfe	512	563	577	608	592	579	570
Ergänzungsleistungen	235	236	241	246	252	253	258
Neue Aufgabenteilung	182	183	185	184	183	183	182
Öffentlicher Verkehr (33 %)	48	48	51	49	50	52	52
Total	977	1'030	1′054	1'087	1'077	1'067	1′062

## Beiträge an die kantonale Lehrerbesoldung

- Mehr Vollzeiteinheiten
- Aufgrund von besserer Klassenauslastung geringere Kosten
- Höherer Beitrag je Schüler; reduziert die Gemeindekosten
- Als Folge des Lehrplans 21 nimmt das Bedürfnis an Wahlfächern ab
- Die Hauptschulleitung rechnet in der Planungsperiode nicht mit Klassenschliessungen oder -eröffnungen.

Der Kostenanteil der Gemeinde sinkt aufgrund der genannten Massnahmen im Jahr 2022. In den Folgejahren steigen die Kosten stetig an, was hauptsächlich auf die Gehaltsentwicklung der Lehrerlöhne (gemäss Angaben des Kantons) zurückzuführen ist.

## Investitionen

## Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt

•	Liegenschaften	TCHF	4'092.6
•	Präsidiales	TCHF	59.3
•	Gemeindebetriebe (ohne SF)	TCHF	2'786.0
•	Schule	TCHF	146.0
•	Sicherheit	TCHF	110.0

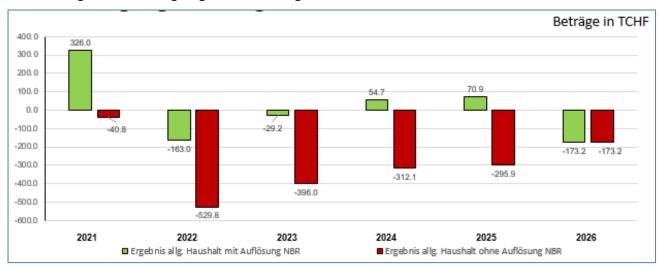
# Nettoinvestitionen im gebührenfinanzierten Haushalt

•	Feuerwehr	TCHF	445.0
•	Wasser (neu)	TCHF	495.5
•	Wasser (Ersatz)	TCHF	2'095.4
•	Abwasser (neu)	TCHF	1'265.0
•	Abwasser (Ersatz)	TCHF	2'894.0
•	Abfall	TCHF	0.0

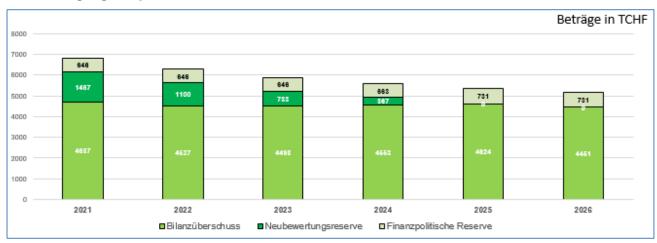
## Zusammenfassung

- Das Total der Nettoinvestitionen in der gesamten Planungsphase beläuft sich auf MCHF 14.391.
- Die Selbstfinanzierung liegt bei MCHF 4.314 in gesamter Planungsphase, zusätzlich erhöht der Bestand der flüssigen Mittel zu Beginn der Planungsphase und der Aktienverkauf die Selbstfinanzierung.
- Um die geplanten Investitionen zu t\u00e4tigen, werden neue Fremdmittel im Umfang von MCHF 7.128 ben\u00f6tigt.
- Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten werden bis Ende 2026 auf MCHF 10.152 ansteigen.
- Die hohen Investitionen haben einen Anstieg der Abschreibungen und damit der Kosten sowohl im allgemeinen Haushalt als auch im gebührenfinanzierten Haushalt zur Folge.





## **Entwicklung Eigenkapital**



- Der Bilanzüberschuss, die Neubewertungsreserve und die finanzpolitische Reserve nehmen von TCHF 6'800 um TCHF 1'618 auf neu TCHF 5'182 am Ende der Planungsperiode ab.
- Die Neubewertungsreserve wird Ende 2025 komplett aufgelöst sein. Die zusätzlichen ausserordentlichen Erträge über TCHF 366.8 fallen somit ab dem Jahr 2026 weg.

## Fazit zur Finanzplanung 2021 – 2026

Der Finanzplan ist geprägt durch:

- Hohe Investitionsbedürfnisse.
- Steigende Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeit.
- Steigerung der Kostenbeteiligung an den kantonalen Lastenverteilungssystemen.
- Zusätzlichem buchhalterischen Ertrag aus der Auflösung der Neubewertungsreserve bis Ende 2025.
- Geringe proportionale Steigerung der Erträge (rund 2 %).
- Eine gegenüber der Vorjahreserwartung moderaterer Zunahme der Einwohner\*innen und Steuerpflichtigen.
- Eigenkapitalziel und Bruttoverschuldungsanteil gemäss strategischen Leitlinien sind weiterhin eingehalten.

# Budget 2022

## Grundlagen Steuern und Gebühren

Steueranlage natürliche Personen: 1.74 Einheiten (wie bisher 1.74)
Steueranlage juristische Personen: 1.74 Einheiten (wie bisher 1.74)

Liegenschaftssteuer: 0.8 o/oo des amtlichen Wertes (wie bisher)
Feuerwehrersatzabgabe: 2.8 % der Kantonssteuer, max. CHF 450.00

Hundetaxe: CHF 100.00 pro Tier

Grundgebühr Wasser: CHF 50.00 exkl. MWST
Miete Wasserzähler: CHF 30.00 exkl. MWST

Wasserverbrauch: CHF 1.00 exkl. MWST pro m3

Grundgebühr Abwasser: CHF 210.00 exkl. MWST
Abwasserverbrauch: CHF 2.70 exkl. MWST pro m3

Kehrichtgrundgebühr (Dorf): CHF 51.00 exkl. MWST Kehrichtgrundgebühr (Aussendorf): CHF 25.50 exkl. MWST Kehrichtgrundgebühr Gewerbe: CHF 51.00 exkl. MWST

## **Nettoinvestitionen 2022**

im allgemeinen Haushalt:	TCHF	739.7
Liegenschaften	TCHF	568.7
<ul> <li>Präsidiales</li> </ul>	TCHF	13.0
<ul> <li>Gemeindebetriebe (ohne SF)</li> </ul>	TCHF	63.0
• Schule	TCHF	60.0
<ul> <li>Sicherheit</li> </ul>	TCHF	35.0
im gebührenfinanzierten Haushalt:	TCHF	1173.0
Feuerwehr	TCHF	85.0
<ul> <li>Wasser</li> </ul>	TCHF	578.0
<ul> <li>Abwasser</li> </ul>	TCHF	510.0
Abfall	TCHF	0.0

Die Details zu den geplanten Investitionen im Jahr 2022 werden den Anwesenden erläutert. Auf eine Wiedergabe im Protokoll wird verzichtet.

# Hauptabweichungen Budget 2022 vs. Hochrechnung 2021

Ertragsüberschuss gemäss Hochrechnung 2021	TCHF	326.0
Mehraufwand Lastenausgleich Sozialhilfe	TCHF	-248.8

# Ausserordentliche Erträge im Jahr 2021

Gewinn aus Veräusserung BKW-Aktien	TCHF	-160.0
Neubewertung Liegenschaften im Finanzvermögen	TCHF	-120.0

(ohne Anteil Dorfstrasse 17)

Mehrertrag allgemeine Steuereinnahmen	TCHF	214.2
Mehraufwand Abschreibungen	TCHF	-40.1
Mehraufwand Sachaufwand und andere Kosten	TCHF	-89.4
Mindertrag Pacht- und Mietzins Finanzvermögen	TCHF	-45.0
Aufwandüberschuss gemäss Budget 2022	TCHF	-163.1

## Steuererträge

in TCHF	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	%-Abweichung
Einkommenssteuern	8'365.0	8'269.0	96.0	1.15 %
Vermögenssteuern	696.0	659.0	37.0	5.32 %
in TCHF	Budget 2022	Hochrechnung 2021	Abweichung	%-Abweichung
Einkommenssteuern	8'365.0	8'155.8	209.2	2.5 %
Vermögenssteuern	696.0	683.0	13.0	1.87 %

# Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

•	Feuerwehr: Aufwandüberschuss	TCHF	- 48.1
•	Wasserversorgung: Aufwandüberschuss	TCHF	- 131.3
•	Abwasserentsorgung: Aufwandüberschuss	TCHF	- 82.5
•	Abfallentsorgung: Aufwandüberschuss	TCHF	- 25.0

## Beurteilung und Zusammenfassung

- Das Budget 2022 des allgemeinen Haushalts rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 163'100.00.
- Im ausserordentlichen Ertrag des allgemeinen Haushalts ist die zweite von fünf Tranchen der Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 366'800.00 enthalten. Die Auflösung generiert keine zusätzlichen flüssigen Mittel.
- Die Kosten für den Lastenausgleich Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 80'000.00 zu.
- Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde Schüpfen deckt rund 24.1 % der geplanten Nettoinvestitionen. Dies hat zur Folge, dass die restlichen 75.9 % bzw. rund MCHF 1.451 den Bestand der flüssigen
  Mittel reduzieren und der übersteigende Teil von TCHF 728 fremdfinanziert werden muss.
- Das Eigenkapital, bestehend aus finanzpolitischen Reserven, Neubewertungsreserve und Bilanzüberschuss wird Ende 2022 mit MCHF 5.767 veranschlagt.

## **Diskussion**

**Jürg Rüfenacht** weist darauf hin, dass er die Verschlechterung zwischen der Hochrechnung 2021 und dem Budget 2022 von einer knappen halben Million Franken nicht nachvollziehen kann.

**Gemeinderat Michael Zurbuchen** erläutert nochmals kurz die Hauptabweichungen anhand einer Folie. Es gilt zu beachten, dass der Ertragsüberschuss im Jahr 2021 primär auf ausserordentliche Erträge (Aktienverkauf BKW und Neubewertung Liegenschaften im Finanzvermögen) zurückzuführen ist. Diese Erträge werden im Jahr 2022 also nicht nochmals anfallen. Hinzu kommen diverse Mehraufwände, was zu einem Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von 163'100.00 führt. Zusammenfassung 2022: Weniger Erträge und mehr Ausgaben.

**Jürg Rüfenacht** blickt zurück auf das Budget 2021, für welches Nettoinvestitionen in der Höhe von MCHF 2.8 veranschlagt sind. Er möchte wissen, in welcher Höhe bis heute tatsächlich Investitionen im Jahr 2021 getätigt worden sind.

Gemeinderat Michael Zurbuchen kann diesbezüglich keine Angaben machen und bittet Finanzverwalter Remo Werthmüller um eine Auskunft. Dieser führt aus, dass bis heute weniger investiert worden ist als vorgesehen war, was auch zu weniger Abschreibungen und somit zu einer Verbesserung der Jahresrechnung 2021 führt. Er weist darauf hin, dass im Jahr 2021 ein Personalwechsel auf der Bauverwaltung stattfand, was zu Verzögerungen bei den Projekten geführt hat.

**Jürg Rüfenacht** stellt fest, dass für 2022 in etwa MCHF 2.0 vorgesehen ist, was einem Minderaufwand von etwa CHF 800'000.00 entspricht. Er möchte wissen, ob davon ausgegangen werden darf, dass dieses Investitionsvolumen von der Bauverwaltung bewältigt werden kann.

**Gemeinderat Michael Zurbuchen** führt aus, dass kein zwingender Zusammenhang zwischen den Investitionskosten und dem Arbeitsaufwand besteht. Die Kosten und der Arbeitsaufwand sind nicht linear, sondern projektabhängig und stark unterschiedlich. Angestrebt wird immer eine realistische Planung.

**Jürg Rüfenacht** weist darauf hin, dass Jahr für Jahr von zu hohen Investitionen und damit verbunden einem zu hohen Eigenmittelbedarf, zu hohen Abschreibungen und einer drohenden Fremdverschuldung ausgegangen wird. Bislang sind diese Szenarien jedoch nicht eingetreten. Die Planung ist immer zu optimistisch, was das Bild verfälscht.

Jürg Rüfenacht verweist weiter auf Seite 15 im Vorbericht zum Budget. Er stellt fest, dass im Eigenkapitalnachweis im Jahr 2021 das Budgetergebnis mit einem Aufwandüberschuss von CHF 103'100.00 berücksichtigt
wird. Heute Abend wurde jedoch die Hochrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 326'000.00.
Dies entspricht einer Besserstellung von CHF 429'100.00. Er erwartet, dass die Hochrechnung in die Planung
einbezogen wird, ansonsten kann auf eine solche verzichtet werden.

**Gemeinderat Michael Zurbuchen** nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis. Er hält fest, dass als Grundlage nicht die Hochrechnung, sondern das letzte genehmigte Budget gilt.

In Bezug auf den Bilanzüberschuss stellt **Jürg Rüfenacht** fest, dass dieser per Ende Planungsperiode im Jahr 2026 um MCHF 2.8 höher ist als das strategische Eigenkapitalziel des Gemeinderates von MCHF 4.0. Das bedeutet, dass die Gemeinde zu viel Steuern einnimmt. Darauf hat er bereits beim Beschluss über die Steuererhöhung hingewiesen.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet weist darauf hin, dass diese Diskussion bereits vor einem Jahr geführt worden ist. Dabei wurde vom Gemeinderat ausführlich die Notwendigkeit der Steuererhöhung aufgrund der zahlreichen und kostenintensiven Investitionen und der stark steigenden Fremdverschuldung erläutert.

Jürg Rüfenacht stellt den Antrag, die Steuern 2022 um einen Steuerzehntel auf 1.64 Einheiten zu senken.

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** verliest den Antrag von Jürg Rüfenacht und den Antrag des Gemeinderates.

## Beschluss über die Steueranlage 2022

Antrag Jürg Rüfenacht, Steueranlage 1.64: 1 Ja-Stimme, 3 Enthaltungen

Antrag Gemeinderat, Steueranlage 1.74: Grosses Mehr, 1 Nein-Stimme, keine Enthaltungen

## **Beschluss**

Das Budget 2022 wird gemäss Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr und einer Gegenstimme genehmigt.

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** dankt dem Ressortvorsteher Michael Zurbuchen, dem Finanzverwalter Remo Werthmüller und allen Kommissionen für die geleistete Arbeit.

## 2. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat die folgenden Kreditabrechnungen genehmigt und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme:

# Gemeindeverband Lyssbach; Beitrag an Projekte Entlastungsstollen Lyss und Chüelibach Dorf Schüpfen

Beschluss Urne 8. Februar 2009

Total Verpflichtungskredit Fr. 2'530'000.00 Bruttoanlagekosten Fr. 1'932'000.00

Kreditunterschreitung Fr. 598'000.00 (23.64 %)

## Bundkofen, Tannli, Trennsystem GEP M 20 + 21

Beschluss Gemeindeversammlung 7. Dezember 2016

Total Verpflichtungskredit Fr. 1'124'280.00
Bruttoanlagekosten Fr. 572'121.11

Kreditunterschreitung Fr. 552'158.89 (49.11 %)

# Bundkofen, Tannli, Trennsystem GEP M 20 + 21, Anteil Wasser

Beschluss Gemeindeversammlung 7. Dezember 2016

Total Verpflichtungskredit	Fr.	388'800.00	
Bruttoanlagekosten	Fr.	496'503.34	
Kreditüberschreitung	Fr.	107'703.34	(27.7 %)

## Schöneggweg, Sanierung Strasse nach GEP M22

Beschluss Gemeindeversammlung 4. Dezember 2018

Total Verpflichtungskredit	Fr.	140'000.00	
Bruttoanlagekosten	Fr.	126'700.80	
Kreditunterschreitung	Fr.	13'299.20	(9.5 %)

# Schöneggweg, Einführung Trennsystem GEP M22

Beschluss Gemeindeversammlung 4. Dezember 2018

Total Verpflichtungskredit	Fr.	480'000.00	
Bruttoanlagekosten	Fr.	276'053.25	
Kreditunterschreitung	Fr.	203'946.75	(42.49 %)

## Schöneggweg, Ersatz Wasserleitung GEP M22

Beschluss Gemeindeversammlung 4. Dezember 2018

Total Verpflichtungskredit	Fr.	240'000.00	
Bruttoanlagekosten	Fr.	320'990.35	
Kreditüberschreitung	<u>Fr.</u>	80'990.35	(33.75 %)
Hydrantenbeitrag GVB	Fr.	6'000.00	

# Bergackerweg, GEP M24, Strasse

Beschluss Gemeindeversammlung 3. Dezember 2014

Total Verpflichtungskredit	Fr.	214'000.00	
Bruttoanlagekosten	Fr.	234'845.70	
Beiträge Grundeigentümer	Fr.	20'000.00	
Kreditüberschreitung	<u>Fr.</u>	845.70	(0.39 %)

## Bergackerweg, GEP M24, Ersatz Wasserleitung

Beschluss Gemeindeversammlung 3. Dezember 2014

Total Verpflichtungskredit	Fr.	308'000.00	
Bruttoanlagekosten	Fr.	178'528.20	
Kreditunterschreitung	<u>Fr.</u>	129'471.80	(42.04 %)

# Bergackerweg, GEP M24, Ersatz Abwasserleitung

Beschluss Gemeindeversammlung 3. Dezember 2014

Total Verpflichtungskredit	Fr.	269'000.00	
Bruttoanlagekosten	Fr.	200'290.45	
Kreditunterschreitung	Fr.	68'709.55	(25.54 %)

# Oberdorfstrasse; Sanierung Strasse nach Sanierung Leitungen

Beschluss Gemeindeversammlung 5. Dezember 2017

Total Verpflichtungskredit	Fr.	313'500.00	
Bruttoanlagekosten	Fr.	214'394.50	
Kreditunterschreitung	Fr.	99'105.50	(31.61 %)

## Oberdorfstrasse; Sanierung/Ersatz Wasserleitung

Beschluss Gemeindeversammlung 5. Dezember 2017

Total Verpflichtungskredit	Fr.	526'500.00	
Bruttoanlagekosten	Fr.	522'877.40	
Kreditunterschreitung	Fr.	3'622.60	(0.69 %)
Kostenbeteiligung Privater	Fr.	105'129.40	
Kostenbeteiligung GVB	Fr.	3'000.00	

## Oberdorfstrasse; Sanierung/Ersatz Abwasserleitung

Beschluss Gemeindeversammlung 5. Dezember 2017

Total Verpflichtungskredit	Fr. 250'000.00			
Bruttoanlagekosten	Fr.	104'672.45		
Kreditunterschreitung	Fr.	145'327.55	(58.13 %)	

# **GEP M15, Regenwasserableitung Ziegelried**

Beschluss Gemeindeversammlung 7. Dezember 2016

Total Verpflichtungskredit	Fr. 510'300.00				
Bruttoanlagekosten	Fr.	425'351.40			
Kreditunterschreitung	Fr.	84'948.60	(16.65 %)		

## Bernstrasse – Lyssstrasse; Ersatz Trinkwasser-Leitung

Beschluss Gemeindeversammlung 2. Dezember 2015

Total Verpflichtungskredit	Fr.	2'400'000.00	
Bruttoanlagekosten	Fr.	1'622'278.95	
Kreditunterschreitung	Fr.	777'721.05	(32.41 %)

**Gemeinderätin Ursula Stähli** erläutert den Anwesenden die Kreditabrechnungen und erläutert die jeweiligen Gründe, die zur Kreditunter- bzw. -überschreitung geführt haben.

Als allgemeine Ursachen für die Abweichungen wird auf die folgenden Punkte hingewiesen:

- Die Kredite wurden anhand von Kostenvoranschlägen von den Ingenieuren eingeholt (es wurden unterschiedliche Ingenieurbüros beauftragt).
- Es sind oft bessere Unternehmerpreise als vom Ingenieur kalkuliert resultiert.
- Hohe Berechnung der Reserven auf Stufe des einzelnen Projekts (Ingenieur-, Wasser-, Abwasser- und Strassenkosten).
- Bessere Konditionen bei Kombiprojekten (Wasser, Abwasser und Strasse) erzielt.
- Kaum unvorhergesehene Kosten eingetreten.

Die folgenden Prozessanpassungen bei der Kostenkalkulation sind für die künftigen Projekte vorgesehen:

- Der Kostenvoranschlag wird direkt bei den Bauunternehmungen eingeholt.
- Es werden viele Offerten beantragt, was die Kostengenauigkeit steigern sollte.
- Es werden kaum mehr Reserven eingerechnet.
- Hinweis: Die knappere Kostenkalkulation kann zu vermehrten Nachkrediten führen.

# Antrag des Gemeinderates an die Versammlung (Beschlussesentwurf) Die Kreditabrechnungen werden zur Kenntnis genommen.

## 3. Oberstufenschulhaus, Sanierung Sanitärräume

Kreditgenehmigung

## Ausgangslage

Das 1962 erbaute Oberstufenschulhaus weist eine gute Bausubstanz auf, ist aber dennoch sanierungsbedürftig. Die Fassadensanierungen der Nord-, West- und Südfassade wurden im Sommer 2019 abgeschlossen, ebenfalls die Innensanierung der Aula.

## Projektbeschrieb

Die Etappen Schulzimmererneuerung wurden in zwei weitere Etappen unterteilt. In der Etappe 2020 wurden ein Musterklassenzimmer sowie der Material- / Konferenzraum erstellt und das Lehrerzimmer saniert. Zu den Hauptarbeiten in den Etappen 2020 und 2021 gehörten Wände der Zimmer neu zu streichen, eine neue Akustikdecke einzubauen, neu zu möblieren sowie weitere Anpassungen an den Sanitärinstallationen, Elektroanlagen, Heizungsanlagen, Gipserarbeiten, Schreinerarbeiten etc.

Das Modul Material- / Konferenzraum wurde aus der Etappe Sanitäranlagen vorgezogen.

Die Gesamtkosten für die Umbau-Etappe 2022, den Umbau der Sanitärräume und die Anpassung der vorhandenen Schränke, ist mit Fr. 310'000.00 inkl. MwSt., Honorar und Nebenkosten gemäss der Kostenschätzung des Architekturbüros Arn + Partner AG, Münchenbuchsee, bemessen.

## Projektkosten

Die Kosten belaufen sich gemäss Kostenkontrolle auch mit der dritten vorgesehenen Etappe 2022 unter dem Betrag von Fr. 2'000'000.00, welcher der Gemeindeversammlung seinerzeit als Gesamtinvestitionsvolumen zur Sanierung des Oberstufenzentrums aufgezeigt wurde. Es wird erwartet, dass nächstes Jahr die Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden können.

Im Sinne der Transparenz wird darauf hingewiesen, dass in den nächsten Jahren noch weitere Projekte anstehen werden. Geplant sind die Sanierung der Treppengeländer, das Aufrüsten des FI-Gebäudeschutzes und das Streichen der Gänge. Diese Vorhaben werden nicht der Versammlung zur Beschlussfassung unterbreitet, da diese in der Kompetenz des Gemeinderates liegen.

Der Gemeinderat und die Baukommission beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 310'000.00 zu genehmigen.

## Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Dem Verpflichtungskredit für die Sanierung der Sanitäranlagen im Oberstufenschulhaus in der Höhe von Fr. 310'000.00 wird zugestimmt.

**Gemeinderat Luc Ryffel** erläutert den Anwesenden das Sanierungsvorhaben und den damit verbundenen Kreditantrag anhand einer Powerpointpräsentation. Anhand von Fotos werden die Ergebnisse der bisherigen Sanierungsetappen 1 (Fassade und Aula), Etappe 2 (Lehrerzimmer und Materialraum), Etappe 3 (Klassenzimmer und Gruppenraum) aufgezeigt.

Bei der Kreditgenehmigung durch für die Etappe 1 am 30. Mai 2019 wurde die Versammlung informiert, dass das Gesamtinvestitionsvolumen für das Oberstufenschulhaus rund 2 Millionen Franken beträgt. Mit der Kreditgenehmigung am heutigen Abend für die Sanierung der Sanitäranlagen über CHF 310'000.00 (Etappe 4), steigt das Investitionsvolumen auf CHF 1'875'920.60.

Allerdings stehen noch einige Arbeiten an, die der Gemeinderat in eigener Kompetenz in Auftrag geben wird: Elektroarbeiten (FI-Schutz), Ersatz der Treppengeländer und Malerarbeiten. Im Hinblick auf den Abschluss des Sanierungsvorhabens werden sich die Kosten voraussichtlich wie folgt präsentieren, was einer Punktlandung entspricht:

Etappe	Kredit	Kosten effektiv	
1 Fassade & Aula	890'000	806'422.95	
2 Lehrerzimmer & Materialraum	820'000	759'497.65	
3 Klassenzimmer & Gruppenräume	820 000		
4 Sanitärräume	310'000	310'000	
Arbeiten in Kompetenz GR 2022/2023		86'000	
Total	2'020'000	1'961'920.60	

## **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt für die kompetenten Ausführungen und verliest den Antrag des Gemeinderates.

## **Beschluss**

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 310'000.00 für die Sanierung der Sanitäranlagen im Oberstufenschulhaus wird einstimmig zugestimmt.

## 4. Datenschutzreglement

Genehmigung

Im Rahmen der jährlichen Prüfung betreffend die Einhaltung der Datenschutzvorschriften durch die Gemeindeverwaltung, hat die Datenschutzaufsichtsstelle (BDO AG) darauf hingewiesen, dass eine Erneuerung des Datenschutzreglements aus dem Jahre 1998 angezeigt ist.

Das bisherige Datenschutzreglement wurde in der Folge überarbeitet und geringfügig präzisiert. Zudem wurde als Ergänzung zum Reglement auch eine Verordnung zur Ergänzung des kantonalen Datenschutzrechts und zur Internetbekanntgabe von öffentlichen Informationen erarbeitet. Diese Verordnung wird nach der Genehmigung des Datenschutzreglements durch die Versammlung vom Gemeinderat in Kraft gesetzt. Beide Dokumente wurden von der Datenschutzaufsichtsstelle geprüft, gemeinsam präzisiert und als korrekt beurteilt.

Als Basis für die Überarbeitung des Datenschutzreglements diente nebst dem bisherigen Reglement auch das kantonale Musterreglement. Der Datenschutz – also der Schutz der persönlichen Daten der Schüpfener\*innen – ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern ein wichtiges Anliegen von Behörden und Verwaltung. Im Datenschutzreglement wird festgehalten, wie der Umgang mit den vorhandenen Daten erfolgt und welches die Voraussetzungen für eine Auskunft aus den Datensammlungen der Gemeinde sind.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass das Reglement den Anforderungen an einen wirkungsvollen Datenschutz entspricht und beantragt die Genehmigung des Datenschutzreglements.

## Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Das Datenschutzreglement (DSR) wird genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Gemeindeschreiber Patrik Schenk erläutert den Anwesenden das erneuerte Datenschutzreglement anhand einer Powerpointpräsentation. Die Überarbeitung des Reglements erfolgte auf Empfehlung der Datenschutz-aufsichtsstelle und beinhaltet nebst dem Artikel betreffend das Register über die Datensammlungen keine neuen Inhalte.

Das Reglement ist die Basis für den Umgang der Verwaltung mit den Daten der Schüpfenerinnen und Schüpfenern. Auskünfte für kommerzielle Zwecke werden keine erteilt. Für Einzelauskünfte aus den Datensammlungen der Gemeinde ist der Nachweis eines schützenswerten Interesses erforderlich. Listenauskünfte – also systematische Datenauskünfte – erfolgen auf Gesuch hin mittels Verfügung.

Abschliessend wird darauf hingewiesen, dass alle Schüpfenerinnen und Schüpfener das Recht haben, Einblick in ihre eigenen Daten zu verlangen. Bei Fragen rund um den Datenschutz steht die Verwaltung gerne zur Verfügung.

## **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt für die Ausführungen und verliest den Antrag des Gemeinderates.

## **Beschluss**

Das Datenschutzreglement (DSR) wird einstimmig genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

## 5. Orientierungen des Gemeinderates

## 5a. Ortsplanungsrevision, Information zum Verfahrensstand

**Gemeinderat Luc Ryffel** informiert, dass die nachträgliche öffentliche Auflage nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung verstrichen ist und innerhalb der Auflagefrist keine Eisprachen eingegangen sind. Die Unterlagen zur Ortsplanungsrevision werden in den nächsten Tagen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht.

#### 5b. Swisscom Antenne

**Gemeinderat Luc Ryffel** weist darauf hin, dass die Antenne der Swisscom bei der Landi voraussichtlich ab dem 20. Dezember 2021 wieder im Einsatz ist.

## 5c. Personelle Veränderungen

Gemeindeschreiber Patrik Schenk informiert über die folgenden personellen Veränderungen:

## Hauswarte

- Patrick Jaquet hat seine Anstellung per 31. Dezember 2021 gekündigt.
- Als Nachfolger konnte Remo Allemann per 1. Dezember 2021 angestellt werden.
- Die Nachfolge von Alex Wiedmer wird Sven Ledermann per 1. Februar 2022 übernehmen.

## Gemeindeverwaltung

- Alle Stellen sind seit dem 1. Oktober 2021 besetzt.

## 6. Umfrage und Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

# 7. Ehrungen und Verabschiedungen

# Verabschiedung und Begrüssung von Kommissionsmitgliedern

## Austretende Kommissionsmitglieder per 31.12.2021

Susanne Mäder Jugend-, Kultur und Sozialkommission 2020 - 2021 (Wahl in GR)

Andrea Spring Jugend-, Kultur und Sozialkommission 2017 – 2021

Christoph M\u00e4der Sicherheitskommission 2021 (Wechsel in Bauko)

Daniel Berger Baukommission 2021

Heinz Lüthi Baukommission 2020 - 2021

## Neue Kommissionsmitglieder per 1.1.2022 (Wahl noch ausstehend)

Agathe Stotzer Lauber Jugend-, Kultur und Sozialkommission

Christa Ackermann Sicherheitskommission

Christoph Mäder Baukommission

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt den austretenden Damen und Herren im Namen des Gemeinderates für die Bereitschaft zur Mitarbeit und das langjährige Engagement für unsere Gemeinde und wünscht den neuen Mitgliedern viel Freude und Befriedigung bei der neuen Aufgabe.

## Verabschiedung von Gemeinderätin Monika Stutz

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** hat die Aufgabe, Gemeinderätin Monika Stutz nach 5 Jahren mit vollem Engagement für unsere Gemeinde zu verabschieden. Sie hat sich entschieden, per Ende 2021 aus dem Gemeinderat zurückzutreten, um wieder mehr Zeit für Familie zu haben. Der Gemeinderat bedauert diesen Schritt sehr, hat aber auch Verständnis für diese Entscheidung.

Bereits vor der Ratszeit hat sie sich im Elternrat und als Beisitzerin in der Schulkommission engagiert und ist noch immer im Vorstand der regionalen Musikschule Lyss vertreten.

Sie wurde als Gemeinderätin anlässlich der Gesamterneuerungswahlen im Herbst 2016 gewählt und hat das neu geschaffene Ressort öffentliche Sicherheit per 1.01.2017 übernommen. Sie geht somit in die Geschichte ein als "die" erste Sicherheitsministerin der Gemeinde Schüpfen. Zu Beginn der Amtszeit ging es also darum, das neue Ressort aufzubauen und die Sicherheitskommission entsprechend zu moderieren.

Hauptelemente der Sicherheitskommission sind die Feuerwehr und Zivilschutz, Fahrende, Polizeiorgan der Gemeinde, Aufsicht über Wälder und Kulturland, Schwimmbad inkl. Personal und Betrieb, Verkehrsplanung und Verkehrssicherheit und die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen. Nebst den Kommissionsaufgaben hat sie unsere Gemeinde in den folgenden Gemeindeverbänden und Organisationen vertreten:

- Vorstandsmitglied Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg
- Delegierte im Ausbildungszentrum für Sicherheit, Büren a. A.
- Delegierte in der bernischen Ortspolizeivereinigung

Nachfolgend ein Auszug der wichtigsten Projekte und Aufgaben in der Amtszeit:

- Anlaufstelle bei Uneinigkeit / Streit unter der Nachbarschaft
- Aktive Umsetzung des Verkehrsrichtplans (Geschwindigkeitsanpassungen, Signalisierungen)
- Mitarbeit bei der Neugestaltung der Bern- / Lyssstrasse
- Aufhebung des Reglements über die Katastrophenorganisation
- Organisation und Koordination der Gemeindepatrouillen (Broncos)
- Diverse Neu- und Ersatzanschaffungen für die Feuerwehr.
- Organisation von Geschwindigkeitsmessungen auf dem Gemeindegebiet.
- Aktive Mitwirkung bei der Regionalen Verkehrskonferenz / Amt für öffentlichen Verkehr betreffend Veloplanung und Planung des öffentlichen Verkehrs
- Durchführung der Notfallplanung Naturgefahren
- Begleitung des Projekts Notfalltreffpunkte
- Mitarbeit im Projekt Arealentwicklung Werkhof

Der Gemeinderat hat ihr Interesse für andere Bereiche im Gremium gut gespürt, insbesondere für die Themen rund um Bildung und Schule sowie rund um das Personal der Gemeinde. Sie hat klare Meinungen vertreten. Und sie hat Anspruch auf Gerechtigkeit und sich hierfür immer wieder mit Voten engagiert. Sie konnte zudem sehr gut objektiv zwischen Wünschbarem und Machbarem unterschieden.

Die Thematik "Sicherheit" und "Verkehr" verlangt einiges an Engagement und Verständnis. Alle Wünsche der Bevölkerung können nicht erfüllt werden. Es braucht ein Ohr für die Voten der Bevölkerung und ein Auge über das Gesamte und für die Prioritäten. Es gilt zwischen Wünschbarem und absolut Nötigem unterscheiden können resp. entscheiden zu können. Dies ist ihr jeweils sehr gut gelungen.

Während der Amtszeit gab es einige Wechsel und Herausforderungen mit den internen Ressourcen der Gemeindeverwaltung im Bereich der öffentlichen Sicherheit, was die Arbeit als Gemeinderätin sicher nicht erleichtert hat.

Der Gemeinderat hat Monika Stutz als aktive und sehr verantwortungsvolle Persönlichkeit erlebt. Ihre engagierte Art und die Fähigkeit "realistische Lösungen" zu spüren und zu entwickeln wurden sehr geschätzt. Auch die Kommissionsmitglieder haben sie als "Chefin" entsprechend geschätzt. In den Gemeindeverbänden, in welchen sie die Gemeinde Schüpfen vertreten hat, wurden klare Meinungen und Strategien vertreten und offen positioniert. Die lösungsorientierten Beträge als Vizepräsidentin wurden an den Sitzungen des Ratsbüros immer sehr geschätzt.

Der Gemeinderat wird auch die Ausgabe 2017 der Gemeinderatsreise nicht vergessen. Wir durften ein Superprogramm geniessen: Mont-Soleil, Führung in Bern, Abendessen auf dem Gurten.

Er dankt an dieser Stelle auch ihrem Ehemann Stephan und ihren Kindern. Ohne Verständnis und Unterstützung des Lebenspartners und der jungen Familie ist ein Engagement als Gemeinderätin nicht möglich.

Im Namen der Einwohnerinnen und Einwohner und im Namen des Gemeinderats dankt er Monika Stutz für alles bestens und wünscht ihr und der ganzen Familie alles Gute für die Zukunft. Er hofft, dass sie auch inskünftig an den Gemeindeversammlungen teilnehmen wird.

Die wertvolle Leistung von Monika Stutz wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.

Monika Stutz bedankt sich für die schönen Worte und das gelungene Geschenk. Der Start in die Ratstätigkeit vor knapp fünf Jahren war ungewiss, viele der Themen und der damit verbundenen Aufgaben im Ressort öffentliche Sicherheit waren ihr nur wenig bekannt. Sie erinnert, dass ihr erstes und auch ihr letztes Versammlungsgeschäft die Anschaffung eines Fahrzeugs für die Feuerwehr war. Aber die Aufgaben sind natürlich um etliches vielfältiger, das Ressort umfasst viele unterschiedliche Aufgaben. Die Ratstätigkeit hat sie als spannend und herausfordernd erlebt.

Es war deshalb hilfreich und wertvoll, dass die Mitglieder der Sicherheitskommission mitgeholfen haben, dass Ressort zu formen und abzustecken. Die Diskussionen in der Kommission waren immer angeregt und engagiert, so dass auch immer gute Ergebnisse erzielt wurden. Hierfür dankt sie den Kommissionsmitgliedern bestens.

Auch im Gemeinderat mit den Kolleginnen und Kollegen hat sie sehr gerne gearbeitet. Gemeinsam wurde viel diskutiert, aber auch viel erreicht durch Einigkeit in den ganz wichtigen Themen. Auch während der eher schwierigen Zeit der Pandemie war die Zusammenarbeit sehr gut und die Arbeitsqualität hoch. Im Gemeinderat hat sie vor allem die langfristigen Projekte als sehr spannend erlebt, da der Arbeitsfortschritt beobachtet und auch mitgestaltet werden konnte. Sie dankt dem Rat und wünscht weiterhin gutes Gelingen.

Abschliessend dankt sie auch der Verwaltung für die gute Unterstützung und wünscht ihrer Nachfolgerin Susanne Mäder eine gute Einarbeitung ins Amt und viel Erfolg und Freude als Gemeinderätin.

# Dank des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt allen Angestellten der Gemeinde, den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und das Vertrauen aber auch die kritischen Voten, das Mitwirken am Gemeindeleben, den Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit, dem Hauswarte- und Werkhofteam für das Einrichten der Sporthalle, den anwesenden Mitgliedern der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Unterstützung an der heutigen Versammlung, der Firma Livesound für die gute Tonqualität und der Presse für eine positive Berichterstattung.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 8. Juni 2022 statt.

Er wünscht allen Anwesenden eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und weiterhin gute Gesundheit.

Schluss der Versammlung: 21.55 Uhr.

Der Protokollführer:

Patrik Schenk

## **Auflagebescheinigung**

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 bis und mit dem 5. Januar 2022 öffentlich aufgelegen ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 12. Januar 2022

Der Gemeindeschreiber:

Patrik Schenk

# Genehmigung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2021 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 genehmigt.

Einwohnergemeinde Schüpfen

Der Gemeinderat

Pierre-André Pittet

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber